

Gemeinde Loffenau

1. Änderung des Bebauungsplans „Buschäcker“
im beschleunigten Verfahren nach § 13a ohne Umweltbericht
Entwurfssfassung

Ziele und Zwecke der Planung

Der Bebauungsplan „Buschäcker“ umfasst fünf Grundstücke, davon ist eines bereits bebaut. Für ein weiteres Flurstück bestehen konkrete Bebauungsabsichten, allerdings sind diese mit den derzeit gültigen Bebauungsplanvorschriften nicht realisierbar. Bei genauer Durchsicht zeigt der Bebauungsplan einige mangelhafte Festsetzungen, die im Zuge einer Änderung deutlich verbessert werden sollen. Die Grundzüge der Planung bleiben jedoch unverändert.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Buschäcker“ vom 21.04.2020 in der Fassung der Offenlage besteht aus folgenden Teilen:

- Satzung
- Übersichtskarte
- Planzeichnung
- Planungsrechtliche Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften
- gemeinsame Begründung

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Buschäcker“ vom 21.04.2020 in der Fassung der Offenlage wird vom 18.05.2020 bis einschließlich 19.06.2020 bei der Gemeinde Loffenau, Untere Dorfstraße 1, 76597 Loffenau, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der vorgenannten Stelle abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Stellungnahmen werden jedoch auf jeden Fall entgegengenommen, auch wenn sie dieser Bitte nicht entsprechend.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Loffenau, den 14.05.2020
Markus Burger
Bürgermeister